



## **RIK (Regionale Integrationskonzept)**

Mit Beginn des Schuljahres 2003 / 04 wurde die Arbeit im Regionalen Integrationskonzept (RIK) im Bereich der Soeste – Schule Barbel (Fös LE und ES) aufgenommen. Das RIK wurde in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Elisabethfehn- Süd / Ost (jetzt GS Sonnentau), Elisabethfehn–West und Harkebrügge aus der Gemeinde Barbel und der GS Strücklingen aus der Gemeinde Saterland entwickelt.

Das (RIK) hat zum Ziel, alle Kinder in den dort bestehenden Schulen zu unterrichten und zu fördern. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen nach Möglichkeit in ihren zuständigen Grundschulen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen erforderliche Hilfen und Unterstützung erhalten. Mit diesem Konzept soll eine schrittweise Umsetzung des § 4 des Nds. Schulgesetzes geschaffen werden. Dort heißt es, dass Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden sollen. Auf diese Weise wird dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler dieser Region entsprochen.

Konkret bedeutet das:

- eine gemeinsame Beschulung von sprachbeeinträchtigten, entwicklungsverzögerten und lernbeeinträchtigten Kindern in der Grundschule;
- die wohnortnahe Beschulung dieser Kinder mit allen damit verbundenen Vorteilen (Weiterführung bereits im Kindergarten angeleiteter integrativer Arbeit, Weiterführung und Stabilisierung entstandener Beziehungen);
- die Anregung beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten sowie das Herausbilden positiver Anreize und Vorbilder durch andere Mitschülerinnen und Mitschüler;
- Verbesserung der sozialen Kompetenz und Auswirkungen auf die soziale Integration insgesamt;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundschulen durch verbindliche Stundenzuweisungen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums werden pro Grundschulklasse den beteiligten Grundschulen zwei Wochenstunden (WStd.) sog. sonderpädagogische Grundversorgung gewährt.

Im Schuljahr 2006 / 07 wurde das RIK um die GS Barbel, 2007 / 8 um die GS Ramsloh (Gemeinde Saterland) erweitert.

Alle Grundschulen, für die die Soeste – Schule Barbel als Förderschule zuständig ist, sind somit dem RIK angeschlossen.

Im Rahmen des RIK`s sind FörderschullehrerInnen an den Grundschulen integrativ unterstützend tätig. Die sich aus dem Integrationskonzept und den Grundsatzverordnungen zur Arbeit in der

Grundschule und über die sonderpädagogische Förderung ergebende integrative Arbeit der Grund- und Förderschullehrkräfte erfordert den Einbezug sonderpädagogischer Prinzipien in die pädagogische Grundschularbeit. Konkrete Grundlage für ihre Arbeit sind neben den allgemeinen schulrechtlichen Vorgaben zur sonderpädagogischen Förderung der RdErl. d. MK v. 1.2.2005 - 32 - 81027 (SVBl 2/2005) und ein von der jeweiligen Grundschule beschlossenes Förderkonzept, in welchem mögliche Förderschwerpunkte für die Förderarbeit festgelegt sind (z. B. verstärkte Förderarbeit in der Eingangsstufe, Wahrnehmungsförderung, gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund usw.).

Dabei können neben dem gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler in der Klasse mit ein oder zwei Lehrkräften (Teamteaching) auch zeitlich begrenzte Fördergruppen oder Einzelunterricht als erforderlich angesehen werden.

Die gemeinsame Arbeit umfasst folgende Bereiche:

- die unterrichtliche Tätigkeit;
- die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern;
- die Abfassung von Berichten und Beratungsgutachten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs (und damit verbunden evtl. zieldifferentes Unterrichten);
- eine begleitende Diagnostik;
- die Erarbeitung von schulischen und individuellen Förderplänen;
- die Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Wechsel der Schulform (z. B. in Klasse 4);
- die Einbeziehung außerschulischer Unterstützungs- und Beratungsstellen.

Ziel solcher kooperativer Maßnahmen ist das gemeinsame Entwickeln des Förderprozesses durch die Grundschul- und die Förderschullehrkraft. Damit findet ein wechselseitiger Kompetenztransfer statt. Elterngespräche und Elternabende sollten von Grundschul- und Förderschullehrkraft gemeinsam vorbereitet und je nach Bedarf zusammen durchgeführt werden.

Unter [Einzugsbereich](#) können Sie die geographische Versorgung der Rik-Schulen durch die Soeste-Schule Barßel sehen.